

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

18.1.1881 (No. 15)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Januar.

№ 15.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkunftsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 18 Pfennige. Dreyse und Gelder frei.

1881.

## Vor zehn Jahren.

Zum zehnten Male kehrt am heutigen 18. Januar einer der großen Gedenktage der nationalen Geschichte wieder, der bis in die fernsten Zeiten von dem deutschen Volke hoch und heilig gehalten zu werden verdient, der Jahrestag der Proklamation König Wilhelms zum Deutschen Kaiser.

Am 18. Januar 1871, gerade 170 Jahre, nachdem der erste König in Preußen sich zu Königsberg die Krone auf das Haupt gesetzt, verkündigte sein sechster Nachfolger, König Wilhelm, in dem stolzen Königsschloß zu Versailles feierlich die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, die Annahme der Kaiserwürde.

Als bald nach 12 Uhr der König die große Spiegelgalerie betrat, in welcher die im großen Hauptquartier anwesenden deutschen Fürsten, die Heerführer und Staatsmänner und die Deputationen aller vor Paris stehenden deutschen Armeekorps versammelt waren, wurde Er von dem Gesange der Soldatenchöre begrüßt, die das Lied anstimmten: „Jauchzet dem Herrn!“ Der mit rother Decke bekleidete Altar erhob sich am Mittelpfeiler der Südseite, geschmückt mit dem Eisernen Kreuze, dem Symbol des geheiligten Kampfes für Gott, König und Vaterland. Vor und neben dem Altar waren die Fahnen und Standarten der Armee entfaltet. Zum ersten Male wieder seit fast 700 Jahren neigten sich die Banner aller deutschen Stämme und Staaten huldigend vor einem Oberhaupte der Nation. Und die bewaffneten Vertreter des Volkes umgaben ihren rühmgekrönten, in allen Schlachten siegreichen Feldherrn.

Nachdem der Hof- und Garnisonsprediger Rogge über den Text gesprochen: „Gott dem ewigen Könige, dem Unvergänglichem, Unsichtbarem und Alleinweisen sei Ehr und Preis in Ewigkeit“, kündigte König Wilhelm den anwesenden Fürsten und Bundesgenossen seinen Entschluß an, der von der Gesamtheit der deutschen Fürsten und Freien Städte auf Anregung des Königs von Bayern an Jhu gerichteten Aufforderung Folge leistend, mit Wiederherstellung des Deutschen Reiches die Deutsche Kaiserwürde für sich und seine Nachfolger an der Krone Preußen zu übernehmen.

Hierauf verlas der Reichskanzler Graf Bismarck die Proklamation, durch welche der König dem deutschen Volke seinen Entschluß kundgab:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen verkünden hiermit:

Nachdem die deutschen Fürsten und Freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgelesen sind, bekunden Wir hiermit, daß Wir es als Pflicht gegen das gesammte Vaterland betrachten, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Freien Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen.

Demgemäß werden Wir und unsere Nachfolger in der Krone Preußens fortan den Kaisertitel in allen Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen.

Wir übernehmen die kaiserliche Würde mit dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen, die Kraft des Volkes zu stärken. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß es dem deutschen Volke vergönnt sein werde, den Lohn seiner heißen und opferwilligen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrt Sicherheit gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren werden. Uns aber und unseren Nachfolgern in der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehreres des Deutschen Reiches zu sein, nicht zu kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.

Nachdem der Kanzler geendigt, trat aus der Mitte der versammelten Fürsten der Großherzog Friedrich von Baden hervor, um dem neuen Oberhaupte des Reiches die erste freudige Huldigung darzubringen in dem Rufe: Hoch lebe Kaiser Wilhelm!

Und wie in diesen Ruf die in Versailles Versammelten begeistert einstimmten, so ging ein heller und hoher Klang wahrhafter, aus tiefer Seele aller Deutschen kommender Begeisterung durch alle deutschen Gänge und fand lauten Wiederhall überall auf dem Erdenrunde, bis in die fernsten Länder, wo Deutsche wohnen. Das ganze große,

hochbeglückte, nach langer Trennung wieder geeinigte, nach langer Schwäche wieder stark und mächtig gewordene deutsche Volk stimmte ein in den Ruf, wie wir ihn heute, am zehnten Jahrestag der Kaiserproklamation, dankerfüllten Herzens wiederholen: Gott segne das Deutsche Reich! Gott segne Kaiser Wilhelm!

## Deutschland.

Karlsruhe, 17. Jan. Sonntag den 16. ds. früh besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin wie alljährlich den Militär-Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche in ehrender Erinnerung an die Schlachttag von Belfort.

Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Vorstandes des Geheimen Kabinetts, des Staatsministers Turban und des Geheimraths Nüßlin entgegen.

Nachmittags empfingen Seine königliche Hoheit den Oberhofmarschall Freiherrn von Gemmingen und den Major von Treskow.

ß Berlin, 16. Jan. Dem Bundesrath ist jetzt unter'm 13. d. von Seiten des Reichskanzlers im Auftrag des Kaisers der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der bei'm Betriebe sich ereignenden Unfälle zugegangen. Der Gesetzesentwurf umfaßt 47 Paragraphen. § 1 lautet: „Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 M. beträgt, sind bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der bei'm Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkeessel oder durch elementare Kraft, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w. bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schiffahrts- und Eisenbahn-Betriebs, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Lantien und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Orts-Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Als Jahres-Arbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das 300fache des täglichen Arbeitsverdienstes.“ Nach § 2 hat die Versicherungsanstalt ihren Sitz und ordentlichen Gerichtsstand in Berlin. § 3 handelt von der Organisation und Verwaltung der Anstalt. § 4 bestimmt, daß die Tarife und Versicherungsbedingungen, soweit dies Gesetz sie nicht feststellt, durch Beschluß des Bundesraths festzustellen sind. § 5 lautet: „Gegenstand der Versicherung ist der Erfaß des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht.“ Nach § 6 besteht der zu versichernde Schadenersatz 1) in den Kosten des Heilverfahrens von der fünften Woche an und 2) in einer von dem gleichen Zeitraum an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Diefelbe ist nach Maßgabe desjenigen Arbeitsverdienstes zu berechnen, welchen der Verletzte während der Zeit seiner Beschäftigung in dem Betriebe, wo der Unfall sich ereignet, an Gehalt oder Lohn durchschnittlich bezogen hat. Hat die Beschäftigung länger als ein Jahr gedauert, so ist der durchschnittliche Arbeitsverdienst des letzten Jahres zu Grund zu legen. Die Rente a. im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit; und für die Dauer derselben 66 $\frac{2}{3}$  Proz. des Arbeitsverdienstes; b. im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben ein Bruchtheil der Rente unter a. nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit, jedoch nicht unter 25 und nicht über 50 Prozent des Arbeitsverdienstes. Nach § 7 soll der zu versichernde Schadenersatz für den Fall der Tödtung bestehen: 1) Zu 10 Prozent des Jahresverdienstes als Erfaß der Beerdigungskosten. 2) Falls der Tod später als vier Wochen nach dem Unfall eingetreten ist, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Kosten der versuchten Heilung und in einer für die weitere Zeit der Krankheit zu gewährenden Unterstützung zum Betrage von 66 $\frac{2}{3}$  Prozent des bisherigen Verdienstes. 3) In einer den Hinterbliebenen vom Tode an zu gewährenden Rente. Diefelbe beträgt a. für die Wittve bis zum Tode oder zur Wiederverheirathung 20 Proz. des Verdienstes, für jedes Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 10 Proz., doch darf die Gesamtrente der Familie 50 Proz. nicht überschreiten; b. für jede mütterlose Waise bis zum 15. Lebensjahre 10 Proz., für sämtliche Kinder jedoch nicht über 50 Proz.; c. für Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser

ihr einziger Ernährer war, bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Prozent. § 8 bestimmt, daß die Ansprüche des Versicherten an Hilfskassen u. s. w. keine Veränderung erleiden. § 9 lautet: „Für jeden der in § 1 bezeichneten Betriebe muß eine sämmtliche in demselben beschäftigte Personen umfassende Kollektivversicherung gegen eine feste Prämie stattfinden, welche vierteljährlich nach Maßgabe der im abgelaufenen Vierteljahre an die beschäftigten Personen gezahlten Löhne und Gehälter zu bemessen ist.“ § 10. „Die Prämienätze sind für die verschiedenen Arten der Betriebe nach Gefahrenklassen in Prozenten der gezahlten Löhne und Gehälter so zu bemessen, daß durch die Summe der Prämien außerdem zu zahlenden Entschädigungen die Verwaltungskosten der Unfall-Versicherungsanstalt gedeckt werden.“ § 11. „Die Versicherungsprämie ist aufzubringen: 1) Für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst 750 M. und weniger beträgt, zu zwei Dritteln von Demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu einem Drittel von dem Land-Armenverbande, in dessen Bezirk der Betrieb belegen ist, soweit an seine Stelle nicht nach verfassungsmäßiger Regelung, welche den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, ein anderer Verband oder Staat tritt. 2) Für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst über 750 M. beträgt, zur Hälfte von Demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zur Hälfte von dem Versicherten.“ § 12 handelt von der Bewirkung der Versicherung durch die Verpflichteten, § 13 von dem Recht der Berufung gegen die Feststellung des Prämienatzes, § 14 von der Zahlung der Prämienätze. Die §§ 15, 16, 17 und 18 stellen die Pflichten und Rechte der Betriebsunternehmer fest. § 19 handelt von der Kontrolle durch die Reichs-Versicherungsanstalt. Die §§ 20–30 stellen die Vorschriften fest, nach welchen im Falle eines Unfalls zu verfahren ist. Nach § 31 kann die Reichs-Versicherungsanstalt für die Rente auf Antrag des Entschädigungsberechtigten und mit Zustimmung des Vorstandes des Orts-Armenverbandes den derzeitigen Werth desselben ganz oder theilweise in Kapital auszahlen, nach § 32 einen Theil der Rente dem Armenverbande überweisen. Nach § 33 können die Forderungen an die Versicherungsanstalt weder verpändert, noch auf Dritte übertragen, noch gepfändet werden. Nach § 34 sind alle Verhandlungen in Angelegenheiten der Versicherung sowie die Urkunden gebühren- und stempelfrei. § 35 bestimmt, daß der Betriebsunternehmer zur Leistung der Entschädigung verpflichtet ist, wenn die Unfallversicherung nicht abgeschlossen ist. Ist ein Unfall durch grobes Verschulden des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters oder durch Zuwiderhandeln derselben gegen die bestehenden Vorschriften herbeigeführt, so haftet nach § 36 der Unternehmer für alle Ausgaben. § 37 bestimmt, wer bei Bauten als Betriebsunternehmer gilt. Die §§ 38–41 stellen die Geldstrafen fest für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz. § 42 stellt fest, daß der § 2 des Gesetzes von 1871 betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz u. s. w. nicht ferner Anwendung findet. § 43 gestattet Arbeitern, eine weitere Versicherung für eigene Rechnung bei der Reichs-Versicherungsanstalt abzuschließen. Ebenso können nach § 44 für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche das Gesetz nicht verbindlich ist, Versicherungen abgeschlossen werden. Nach § 45 kann nach Beschluß des Bundesraths der Geschäftsbetrieb der Reichs-Versicherungsanstalt auf Lebensversicherungen für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 M. ausgedehnt werden. § 46 bestimmt, daß den Versicherungsnehmern hinsichtlich des Abchlusses der Versicherungen und der Einzahlung der Prämien thunlichst dieselben Geschäftsbedingungen zu Theil werden sollen, welche für die gesetzlich notwendigen Versicherungen Platz greifen. Nach § 47 endlich wird der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesrath bestimmt. — Dem Gesetz sind sehr ausführliche Motive, aus denen morgen ein Auszug mitgetheilt werden wird, sowie ein Gutachten des Dr. Heym in Leipzig über die Feststellung der Prämien für die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Unfälle gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs beigelegt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt:

Es ist schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, daß deutsche Gewerbetreibende, welche ausländischen, insbesondere überseeischen Abnehmern ihrer Erzeugnisse begründete Veranlassung zu Klagen über Nachlässigkeit oder über Mangel an Reellität bei Ausführung übernommener Lieferungen gewähren, durch Vorkommnisse solcher Art nicht bloß ihren eigenen Geschäftsbetrieb, sondern auch die Entwicklung des deutschen Ausfuhrhandels im Allgemeinen schädigen und gefährden. Eine gleiche höchst beklagenswerthe Wirkung zeigt sich bei den immer noch wiederkehrenden Veruchen deutscher Exportgeschäfte, sich durch Umgehungen der Zollgesetze des Auslandes unerlaubte Vortheile verschaffen zu wollen.

Von sorgfältigen Beobachtern ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Reizung deutscher Exporteure zu derartigen Veruchen, mit der Entfernung des Absatzgebietes zu wachsen

bleibt, und die Kurzsichtigkeit, welche sich hierin befindet, tritt auch noch in der andern Richtung hervor, daß Umgehungen der Zollgesetze von deutschen Exporteuren namentlich in solchen Ländern häufiger versucht werden, von denen es bekannt ist, daß dort die Zollgesetze und Zollvorschriften mit unachtsamer Strenge, Energie und Umsicht gehandhabt werden. Auf Grund vorliegender Erfahrungen aus neuerer Zeit können alle an unserm Ausfuhrhandel beteiligten Kreise nicht genug vor dem thörichtesten Unternehmen gewarnt werden, sich beispielsweise in einen derartigen Kampf mit den Zollgesetzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika einzulassen zu wollen. Wenn auch in vereinzelten Fällen durch irgend einen neuen Kunstgriff auf diesem Gebiete ein augenblicklicher Gewinn erzielt werden mag, so wird es doch so leicht Niemandem gelingen, die ausgedehnte Ueberwachung des Verkehrs durch alle der Zollverwaltung der Vereinigten Staaten zu Gebote stehende Organe auf die Dauer zu täuschen, und es ist durch die Härte der dortigen Zollstrafen dafür gesorgt, daß, wer sie unmittelbar zu büßen hat, dabei mehr verliert, als den unerlaubten Gewinn, welchen geachtete Verfuhrer ihm gebracht haben können. Ungleich wichtiger aber und beklagenswerther ist der Schaden, welcher dem deutschen Ausfuhrhandel im Allgemeinen und allen denselben mit voller Redlichkeit betreibenden Industriellen aus Vorkommnissen solcher Art erwächst. Es ist in zuverlässigster Weise wahrgenommen worden, daß bei der Zollverwaltung der Vereinigten Staaten ein besonders tiefes Mißtrauen gegen deutsche Importeure gehagt wird, und es ist deshalb für den gesammten deutschen Ausfuhrhandel eine Pflicht der Selbsterhaltung, in allen beteiligten Kreisen energisch darauf hinzuwirken, daß einem solchen Mißtrauen jede thatsächliche Begründung entzogen werde.

Seit dem Jahre 1868 schweben Verhandlungen mit Brasilien über eine vertragsmäßige Regelung der Befugnisse der Konsule. Diese Verhandlungen hatten bisher zu einem Ergebnis nicht geführt, weil Brasilien die Mitwirkung der Konsule bei der Regulirung von Hinterlassenschaften ihrer Landesangehörigen nur in engen Grenzen zulassen wollte. Seit Kurzem hat jedoch die brasilianische Regierung in dieser Beziehung anderen Ländern größere Zugeständnisse gemacht und sich jetzt zu Verhandlungen mit Deutschland auf der Grundlage der brasilianisch-spanischen Konsularconvention bereit erklärt. Der Reichskanzler hat dem entsprechend die Zustimmung des Bundesraths beantragt, daß ein Konsularvertrag mit Brasilien auf der Grundlage der brasilianisch-spanischen Konvention unter Einfügung der von Brasilien anderen Staaten gemachten weitergehenden Konzessionen abgeschlossen werde.

Berlin, 17. Jan. (Tel.) Der Kaiser hatte eine sehr gute Nacht; der Husten ist geringer, das Allgemeinbefinden gut, jedoch ist er noch genöthigt, das Zimmer zu hüten. Der Kaiser nahm heute die regelmäßigen Vorträge entgegen. Fürst Bismarck begab sich gestern Nachmittag 4 Uhr zum Kronprinzen zum Vortrag.

München, 15. Jan. Abds. Der Kronprinz von Oesterreich, Erzherzog Rudolf, ist heute Abend nach Brüssel abgereist. — Der ehemalige Minister des Innern, von Neumayr, ist gestorben.

Nürnberg, 16. Jan. Der „Korrespondent von und für Deutschland“ meldet: Das bayerische Ministerium des Innern hat in Folge des Umstandes, daß die von Berlin ausgehende antisemitische Bewegung auch in Bayern Boden zu gewinnen sucht, die Distrikts-Polizeibehörden durch die Regierungen beauftragt, diesen Verhältnissen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß veranlaßten Falls durch ausläurende Belehrung und, soweit es nöthig sei, durch Geltendmachung gesetzlicher Mittel der Bewegung in ihrem Entstehen wirksam entgegengetreten werde.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Jan. Die Mächte haben sich endlich über den Schritt verständigt, welcher in Athen zu thun. Von jedem Kollektivschritt ist, vorderhand wenigstens, abgesehen. Dagegen sind die Gesandten angewiesen, gleichmäßig, d. h. in demselben Tenor — ob auch gleichzeitig oder identisch, bleibt ihrem Ermessen überlassen — das griechische Kabinet zur Mäßigung zu mahnen und ihm die Annahme des Schiedsgerichts zu empfehlen.

15

#### Rafaella.\*)

Novelle von Gustav zu Putlik.  
(Fortsetzung aus Nr. 14.)

„Zur Erinnerung, zum Andenken,“ erwiderte Rafaella schnell. „Er hatte mir auch einen Ring geschenkt, und ich wollte ihm nicht wehe thun und ihn zurückweisen. Ich gab ihm den Ring, weil ich nichts Anderes hatte, aber ich hätte es vielleicht nicht thun sollen, denn den Ring hat mein guter Onkel Annibale immer getragen und hielt ihn werth, wie nichts sonst, so daß ich immer meinte, es hätte damit eine besondere Bewandtniß. Aber gesagt hat er nie etwas davon.“

„Erzählen Sie mir von Annibale,“ flüsterte Mrs. Moorland. Rafaella stürzte die Thränen aus den Augen.

„Von ihm? Ach, verzeihen Sie, wenn ich an ihn denke, und heute gerade wird mir so weh um's Herz, daß ich ihn habe verlieren müssen. Ich hatte ihn so lieb und er mich auch!“ sagte Rafaella, trocken aber gleich ihre Thränen, kauerte sich zu den Füßen der Fremden nieder und fing nun an zu plaudern. Es waren lauter gleichgiltige Dinge, die sie erzählte, Alles durcheinander: wie sie gelebt hätten, wie er sie lehrte, wie still und einsam er immer war, und dazwischen ihre eigenen kleinen Kindererlebnisse, aber sie wurde immer freier, immer heiterer. Mrs. Moorland haute sich doch aus dem Geplauder das ganze Leben des Mannes zusammen, den sie geliebt hatte, den sie noch liebte über das Grab hinaus, der dieser Liebe sein Talent, seinen Ruhm, jedes Glück des Lebens geopfert hatte. Stunden vergingen, ehe sie sich aufrichtete, das Mädchen zu verlassen, und sie schied mit der schüchternen Frage, ob sie wiederkommen dürfe. Rafaella hatte alle Scheu vor der Leiden, bleichen, vornehmen Frau verloren, küßte ihr die Hände, umfaßte sie, als sie den Gast die kleine Treppe hinabführte und zwischen allen aufgeschichteten Steinen hindurch, über den Hof zum Thorweg geleitete. An Francis dachten die Weiden in diesem Augenblicke mit keinem Gedanken, sie dachten nur an Annibale, und da dieser die kleine

\*) Nachdruck nicht gestattet.

Wien, 15. Jan. (Fest. Btg.) Als unmittelbarer Grund, der zur Demission des Handelsministers Kremer Anlaß gab, werden Differenzen mit Dunajewsky angegeben. Kremer wollte der Lemberg-Czernowitzer Bahn die Konzession zum Bau der Linie Husiatyn-Stanislaw verleihen, allein Dunajewsky opponirte hiergegen, weil durch diese Konzessionirung ein Präjudiz gegen die Galizische Transversalbahn geschaffen würde. Als Dunajewsky mit seiner Auffassung im Ministerrath durchdrang, demissionirte Kremer. Alle Abendblätter sprechen sich scharf über die Kabinettsänderung aus, selbst das „Fremdenblatt“ beklagt, daß durch ewige Aenderungen die Stabilität verloren gehe. Die Organe der deutsch-liberalen Opposition äußern sich schadenfroh. Auch Conrad's Stellung wird als unsicher bezeichnet.

#### Italien.

Rom, 17. Jan. (Tel.) Die „Agentur Stefani“ berichtet: In der Angelegenheit der Feststellung der montenegrinischen Grenze schlägt der türkische Kommissär eine wichtige Modifikation vor; danach soll die Grenze längs des rechten Ufers der Bojana, dann am südlichen Ufer des Sazsees vorbei zum Meguredfluß gehen bis zu Punkt 9 der Karte des englischen Kommissärs, deren Trace sie alsdann bis zum Stutarisee folgen würde. Es würde sonach die ganze Bojana den Türken verbleiben, Montenegro aber als Kompensation eine beträchtliche Gebietsvergrößerung erhalten. Es scheint, daß dieser Vorschlag von den Kommissären der Mächte angenommen werden dürfte. Die Kommission beschloß mit Majorität, in Stutari zusammenzutreten. — Die „Agentur Stefani“ meldet ferner: Das letzte Rundschreiben der Pforte an ihre Agenten konstatirt die militärischen Vorbereitungen Griechenlands, welche in nächster Zeit die Invasion von Epirus und Thessalien vorhersehen lassen. Das Rundschreiben betont ferner den Unterschied, welcher in der Haltung Griechenlands und der Türkei obwaltet, und spricht von der Mäßigung der Pforte, welche gleichwohl bereit sei, den Angriff abzuwehren. Das Rundschreiben schlägt endlich zur Lösung der Frage vor, Unterhandlungen zwischen der Pforte und den Botkschaftern der sechs Großmächte in Konstantinopel zu eröffnen.

#### Frankreich.

Paris, 15. Jan. Abds. Die „Agence Havas“ meldet, in Folge des Rundschreibens des Ministers des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, vom 24. Dez. v. J. hätten nunmehr alle Mächte ihre Absicht kundgegeben, den Vorschlag des Schiedsgerichts zu unterstützen. Gleichzeitig mit der Versendung des Rundschreibens habe der Minister des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Athen, Grafen Mourou, eine Depesche gerichtet, in welcher er denselben aufforderte, der griechischen Regierung zu erklären, daß die Berliner Konferenz für Griechenland kein Recht begründe und daß Griechenland, wenn es darauf bestehe, den Krieg zu wollen, auf die Unterstützung Frankreichs nicht zu rechnen habe. — Der „Temps“ meint, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten durch die aggressive Politik Gladstone's gegen die Türkei und durch die Berliner Konferenz hervorgerufen worden seien. Das genannte Blatt macht den Vorschlag, daß die Mächte sich über einen feierlichen Kollektivschritt verständigen möchten, in welchem sie erklären, daß Griechenland sich über die Natur und Tragweite der Entscheidungen der Berliner Konferenz täusche, und in welcher sie den wahren Charakter dieser Entscheidungen hervorheben. Eine solche Erklärung dürfte den König von Griechenland in den Stand setzen, dem Drängen der Bevölkerung zu widerstehen und das Schiedsgericht anzunehmen.

Paris, 17. Jan. (Tel.) Bezüglich des Rundschreibens der Pforte wird behauptet, die Mächte würden die Pforte zunächst auffordern, ihre äußersten Zugeständnisse an Griechenland anzugeben.

#### Großbritannien.

London, 15. Jan. (Tel.) Nach einer amtlichen Depesche

aus der Kapitadt vom 13. d. wurden die Basutos bei einem Angriffe auf Maseru und Leribe mit Verlust zurückgeschlagen. — Dem „Daily Telegraph“ wird aus Pietermaritzburg vom 14. d. gemeldet, die Bauern des Transvaalandes rücken in westlicher Richtung vor und haben Hebron in Westgriqualand besetzt.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 11. Jan. In Folkething kam vor drei Tagen als private Vorlage ein „Militär-Strafgesetz“ zur ersten Lesung. Der Marineminister erklärte, wie der „Köln. Btg.“ geschrieben wird, in seinem Namen und in dem des Kriegsministers, daß in den Ministerien ein Militär-Strafgesetz ausgearbeitet werde, das spätestens Anfangs der nächsten Tagung der Kammer vorgelegt werden würde. Er bat daher um Zurücknahme der Vorlage. Die Antragsteller bestanden darauf, daß das Gesetz, welches ein altes vom vorigen Jahrhundert ablösen solle und das eine Ergänzung der neuen Heeresordnung bilde, zudem auch bei einer früheren Behandlung die Zustimmung des damaligen Kriegsministers gefunden habe, weiter behandelt werde. Ein Abgeordneter führte an, daß die Kriegsartikel am 9. März 1883 ihr zweites Hundertjahr-Jubiläum feiern könnten, und daß es eine Ehrensache sei, sie vor der Zeit abzuändern. Die Vorlage wurde einem Ausschuss von 11 Mitgliedern überwiesen. — Eine private Gesetzworlage über das Militärwesen der Insel Bornholm wurde im Folkething zum ersten Mal erörtert. Der Kriegsminister bemerkte dabei, daß er die wehrpflichtige Mannschaft der Insel in allgemeine Vertheidigungs- (Landwehr-) Abtheilungen zu ordnen wünsche, und zwar so bald als möglich. Das Gesetz ging ohne Abstimmung zur zweiten Lesung. — Die Gesetzworlage betreffend die Einrichtung einer Dampfstraße über den Großen Belt, welche außer den Reisenden auch den Post- und den Gepäckwagen der Bahnzüge überführen kann, hat das Landething (Erste Kammer) verlassen und wurde im Folkething nach der ersten Lesung dem Finanzausschuss überwiesen. Bei dieser Lesung kam die Verbindung zwischen dem wehrpflichtigen Hafen Esbjerg und England zur Sprache, durch welche die kürzeste Post-, Reise- und Transportlinie zwischen Kopenhagen und Großbritannien hergestellt würde. Die Regierung zeigte sich indessen, obwohl auch ihr an dieser Verbindung viel gelegen ist, noch nicht geneigt, Schritte für die Verwirklichung derselben zu thun. — Die private Gesetzworlage über die allgemeine Fassung der Eidesformel ging im Folkething nach der ersten Lesung an einen Ausschuss.

#### Rußland.

St. Petersburg, 15. Jan. (Tel.) Nach einer offiziellen Meldung des Generals Stobeleff ist nunmehr in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. auch die zweite Parallele bei Geoktepe, 400 Schritt vom Feinde entfernt, angelegt worden. Die Belagerungsarbeiten werden eifrig betrieben und die Beschiesung der Festung fortgesetzt. Die russischen Verluste in der Zeit vom 7. bis zum 7. d. bestehen in einem todteten und drei verwundeten Soldaten und einem verwundeten Offizier. Die Haltung der Truppen ist vorzüglich.

St. Petersburg, 17. Jan. (Tel.) Stobeleff meldet vom 11. d. M. offiziell: am 9. d. M. überfielen 30,000 Tefingen unsere Tranchen, bemächtigten sich trotz heftiger Gegenwehr theilweise der zweiten Parallele, nahmen 4 Gebirgskanonen und 3 Mörser weg, wurden dann aber durch Gewehrfeuer aus den Seiten der Parallele und einen heftigen Angriff der Reserven zurückgeschlagen und die Geschütze, eines ausgenommen, wiedererobert. Gleichzeitig mit diesem Ausfall überfiel eine bedeutende Zahl feindlicher Reiterei das russische Lager; auch dieser Angriff wurde abgeschlagen. Sofort nach Zurückweisung der Angriffe wurde die Anlegung der dritten Parallele begonnen und trotz abermaligen heftigen Angriffs am 10. d. M. Morgens beendet. Die am 10. d. M. Abends vorgeführten Sturmkolonnen setzten sich in den Vorwerken des Feindes fest. Die Beschiesung dauerte am 11. d. M.

mäßig auf die neuen Verhältnisse vorbereiten, ihrer Erziehung, mo es fehle, nachhelfen und sie an die Stellung gewöhnen, die sie durch Francis' Hand einzunehmen bestimmt sei. Dieser solle aber noch ein Jahr lang wenigstens seine Reisen fortsetzen, um selbständig zu werden, fernbleiben, um das ruhige, sanfte Werk der Mutter nicht zu stören, und dann solle er, nach dem Opfer der Trennung, das sie sich Alle anerkennen, sein Glück aus ihrer Hand empfangen. Francis fügte sich in Alles, wenn es ihn nur dem einzigen Wunsch seines Herzens, Rafaella's Besitz, näher brachte. Am liebsten wäre er nun sofort zu der Geliebten hingestürzt, aber das gab die Mutter nicht zu. Das Außergewöhnliche, Ueberraschende sollte wenigstens nicht graufam betrieben werden, und dann mußte Francis zugestehen, daß er bei seiner Unkenntnis der Sprache weder der Tochter, noch dem Vater, den man nun doch nicht übergeben dürfe, in ruhiger, gezielter Weise die Ueberraschung würde klar machen können. Mrs. Moorland übernahm es, mit Rafaella zu sprechen, mit Leone aber, den sie sich nun einmal wie einen Trinker vorstellte, vor dem sie unüberwindliche Abneigung hatte, wollte sie so wenig als möglich zu thun haben. Zuerst wollte sie es Rafaella überlassen, dem Vater ihr Glück ankündigen, aber das erschien doch nicht angemessen, schon weil man ihr nicht zumuthen mochte, ihm die unabweisliche Bedingung, daß er sich von ihr trennen müsse, selbst auszusprechen. Nach reiflicher Ueberlegung schien es am angemessensten, den Arzt als Vermittler bei Leone zu nehmen, da er mit ihm befreundet war und sich bei jeder Gelegenheit gefällig, verständig und geschickt bewiesen hatte. Ein Briefchen von Mrs. Moorland erfuhrte ihn, gleich am andern Tage so früh als möglich bei ihr vorzusprechen. Nun kam doch eine schlaflose Nacht für die Mutter, voll Sorge und Ueberlegung. Alles, was sie verschwiegen hatte, um den Sohn zu schonen, aus Scheu, nicht den kalten Reif der Zweifel auf die jungen Blüten seines Glückes zu streuen, mußte nun die einsame Angst des Mutterherzens durchkämpfen. Aber wie die Nebel vor der Morgenfonne, so schwanen ihre Besorgnisse vor dem glückstrahlenden Gesicht des Sohnes, mit dem er am anderen Tage, früher als gewöhnlich, in ihr Zimmer trat. (Fortsetzung folgt.)



**Todesanzeige.**  
A. 500. Kenzingen.  
Freunden und Bekannten  
geben wir tiefbetrübt die  
Nachricht von dem unerwarteten  
schnellen Hinscheiden unseres gelieb-  
ten Gatten, Vaters, Großvaters,  
Schwiegervaters und Schwagers  
Stadtmüller Anton Weber.  
Die Beerdigung findet Dienstag  
den 18. Nachmittags 3 Uhr, statt.  
Dies statt besonderer Anzeige.  
Kenzingen, den 16. Januar 1881.  
Die Hinterbliebenen.

**Todesanzeige.**  
A. 498. Raftatt. Dem  
allmächtigen Gott hat es ge-  
fallen, heute früh 5 Uhr  
unsere liebe Gattin und Mutter  
Sophie Aja, geb. Stadel,  
nach langem schwerem Leiden im  
47. Lebensjahre zu sich zu rufen.  
Um stille Theilnahme an ihrem  
herben Verluste bitten,  
Raftatt, den 15. Januar 1881,  
Die trauernden Hinterbliebenen:  
Friedrich Aja und Tochter.

**Redacteur!**  
Für die Redaction eines  
Amtsblattes in Süddeutsch-  
land wird ein mit den heimi-  
schen Verhältnissen vertrau-  
ter Redacteur gesucht. Offer-  
ten unter Angabe der bis-  
herigen Thätigkeit und der  
pecuniären Ansprüche nimmt  
die Expedition dieses Blattes  
unter Chiffre K. L. Nr. 1  
entgegen. A. 384. 3.

**Commis-Gesuch.**  
A. 423. 2. Heidelberg.  
In ein Colonialwaaren- u. Cigarren-  
Detailgeschäft wird ein tüchtiger junger  
Mann, gewandter Verkäufer, zum Ein-  
tritt pr. 1. April d. J. gesucht.  
Diesbezügliche Offerten beliebe man  
unter Angabe der Gehaltsansprüche bei  
vollständig freier Station, sowie unter  
Beilage von Attesten franco mit Chiffre  
A. 7. versehen, an die Expedition dieses  
Blattes einzuliefern.

**Gelben Java** — vorzüg-  
lichsten Geschmacksstoffes A. 225. 5.  
per Pfd. 50 Netto Nm. 51.  
per Pfd. 9 1/2 Netto 10.50  
inclusive Fracht resp. Porto, Zoll  
und Emballage, also frei ins Haus  
resp. nächste Bahnstation.  
**Kaffee-Import von**  
A. K. Reiche & Co., Hamburg.  
Das langjährige Renommee des  
Hauses verbürgt reellste Bedienung.

**Stellege such.**  
A. 467. Eine gesunde Amme sucht  
fort eine Stelle. Zu erfragen bei  
Frau Gebamme Kurka in Raftatt.

**Für Kaufleute.**  
A. 422. 2. In einer größeren Stadt Süd-  
deutschlands ist ein in erster Geschäfts-  
lage sich befindliches, sehr gangbares  
Colonialwaaren- und Delicatessen-Ges-  
chäft auf längere Jahre unter günstigen  
Bedingungen zu vermieten, resp.  
zu verkaufen. Jung u. tüchtigen Kauf-  
leuten wäre damit Gelegenheit geboten,  
sich auch mit geringem Mitteln selbst-  
ständig zu machen.  
Gefl. Anfragen beliebe man unter  
Chiffre G. 9. vorzulegen an die Exped.  
dieses Blattes gelangen zu lassen.

**Almeria-Trauben**  
empfehlen bestens  
Louis Bauer,  
Großh. Hoflieferant,  
Akademiestr. 12

**1000 Mark.**  
Gegen Nicht-Abentmündung u. selbst in  
ganzen vertheilt, wird Prof. „Damon's  
Schwamm“ (aus dem. Lsg.) von vielen  
Kunden als. Geheilmittel als einziges Hei-  
lungsmittel auf's Bestimmte empfohlen. Erfolg  
gründlich. Für d. Heilwirkung wird m. ob.  
Summe garantiert. Preis 1/2 fl. M. 3 1/2 fl.  
M. 3 gegen Vereinfachg. oder Nachnahme vom  
General-Deput. J. A. Richter in Mainz.  
(Grosch.)

**Kaffee.**  
A. 382. 2. Eine Colonialwaaren-Firma  
erster Ranges in Mannheim sucht  
einen tüchtigen, leistungsfähigen  
Reisenden  
für Bahnen. Offerte unter A. L.  
Nr. 1068 befördert die Annoncen-  
Expedition von Rudolf Mosse in  
Mannheim.

# St. Louis & South Eastern Eisenbahn-Gesellschaft.

## 7procent. Obligationen 1. Hypothek.

Inhaber von Certificaten obenstehender Obligationen werden benach-  
richtigt, daß laut einer aus Amerika heute empfangenen Depesche die  
am 1. v. Mts. verfallenen Pachtgelder von der Louisville-Nashville  
Eisenbahn-Gesellschaft dem Kontrakte gemäß erlegt worden sind und die  
Unterzeichneten nach Erhalt der Kasse unter besonderem Berichte  
zur Auszahlung schreiten werden.  
Diese Pachtgelder entsprechen einer  
jährlichen 6procent. Rente für Doll. 1000 1. Hyp.-Bds  
300 2. Hyp.-Bds.  
Laut New-Yorker Meldung sind die definitiven Stücke vor oder zu  
April zu erwarten.  
Amsterdam, 3. Januar 1881.

**Wertheim & Compertz.**  
**F. W. Oewel.** A. 288. 2.  
**Niederländisch - Amerikanische  
Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**  
Directe und regelmässige Post-Verbindung  
**Rotterdam - New-York.**  
Abfahrt von Rotterdam Samstag  
A. 57. 3. M.-Nr. 6636. von New-York Mittwoch.  
Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise.  
Nähere Auskunft ertheilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen  
Passage die General-Agenten: **Nich. Wiercking, Walker & von  
Reckow, Gundlach & Bärenkian, Rabus & Stoll, Conrad  
Herold in Bremen.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
A. 494. Nr. 542. Wolfach. Die  
Ehefrau des Anton Buchholz, Ma-  
rianna, geb. Müller von Mühlbach,  
hat das Aufgebot eines Sparfassen-  
buches vom 1. Januar 1880, Nr. 2218,  
über eine Einlage von 172 M. 69 Pf.  
in die Sparkasse daselbst beantragt.  
Der Inhaber der Urkunde wird aufge-  
fordert, spätestens in dem auf  
Samstag den 16. April 1881,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte an-  
zureichenden Aufgebotsstermine seine Rechte  
anzumelden und die Urkunde vorzulegen,  
widrigenfalls die Kraftlosklärung der  
Urkunde erfolgen wird.  
Wolfach, den 12. Januar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Häufig.

A. 444. 1. Nr. 11094. Laub. Das  
Großh. Amtsgericht Laub hat heute  
verfügt:  
Katharina Blum, Ehefrau des  
Wilhelm Kaiser, Adlwirth in Weis-  
senheim, besitzt nach Bescheinigung des  
Gemeinderaths Schutterzell auf letzte-  
rer Gemerkung folgendes Grundstück:  
Pagenbuch Nr. 584. 12 Ar 2  
Meter Wiesen im Baldobodenholz,  
neben Johann Woblschlegel und  
Theobald Wilhelm von dort, be-  
züglich dessen ein Grundbuchssein-  
trag nicht besteht.  
Auf Antrag werden nun alle Die-  
jenigen, welche an der bezeichneten Vie-  
genenschaft in den Grund- und Pfand-  
büchern nicht eingetragen, auch sonst  
nicht bekannte dingliche, auf einem  
Stammguts- oder Familiengutsverband  
beruhende Rechte haben, oder zu haben  
glauben, aufgefordert, solche spätestens  
in dem auf  
Donnerstag den 3. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
anberaumten Aufgebotsstermin dahier  
anzumelden, widrigenfalls dieselben der  
Antragstellerin gegenüber für erloschen  
erklärt würden.  
Laub, den 7. Januar 1881.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Galer.

**Kontursverfahren.**  
A. 474. Nr. 8808. Schopfheim.  
In dem Konkurs gegen Emil Godel,  
Bierbrauer und Gypsmerktbesitzer von  
Wehr, ist zur Prüfung der nachträglich  
angemeldeten Forderungen der Großh.  
Übereinknehmer hier Termin auf  
Samstag den 22. Januar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
festgesetzt.  
Schopfheim, den 6. Januar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Gauer.

A. 470. Nr. 471. Lörrach. Das  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Gottlieb Spieß-Went von Lörrach  
wird nach erfolgter Abhaltung des  
Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Lörrach, den 11. Januar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Baumann.

**Vermögensabsonderungen.**  
A. 475. Nr. 502. Konstanz. Die  
Ehefrau des Benedikt Schneble,  
Theresia, geb. Ziege von Neberlingen  
a. Rh., vertreten durch Rechtsanwalt  
Marauer in Konstanz, hat gegen ihren  
Ehemann eine Klage auf Vermögens-  
absonderung erhoben. Zur mündlichen  
Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte  
Konstanz — Zivilkammer I — Termin  
auf  
Dienstag den 1. März d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der  
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht  
wird.  
Konstanz, den 12. Januar 1881.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Rothweiler.

A. 493. Nr. 673. Konstanz. Die  
Ehefrau des Josef Lorenz, Reszencia,  
geborene Maier von Neubronn, Amts-  
Pfullendorf, vertreten durch Rechts-  
anwalt Weverle in Konstanz, hat gegen  
ihren Ehemann eine Klage auf Vermö-  
gensabsonderung erhoben. Zur münd-  
lichen Verhandlung ist vor Großh.  
Landgericht Konstanz, Zivilkammer II,  
Termin auf  
Donnerstag den 3. März d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der  
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht  
wird.  
Konstanz, den 14. Januar 1881.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Rothweiler.

A. 460. Nr. 503. Karlsruhe.  
Die Ehefrau des Graveurs Jakob  
Kreutel, Maria, geb. Weiser von  
Brüdingen, wurde durch Urtheil dies-  
seitigen Landgerichts vom 3. d. Mts.  
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen  
von dem ihres Ehemannes abzuwenden.  
Dies wird zur Kenntniss der Gläu-  
biger hiemit veröffentlicht.  
Karlsruhe, den 11. Januar 1881.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Amann.

**Essentielle Zustellung und Vorladung.**  
A. 419. Raftatt. Nikolaus Kölmel,  
Landwirth von Steinmauern, welcher  
seit 1833 nach Nord-Amerika ausge-  
wandert, und dessen derzeitiger Aufent-  
halt noch unbekannt ist, wird hiemit  
aufgefordert, bei den Theilungsver-  
handlungen seiner am 1. Januar 1881  
verstorbenen Ehefrau Johanna, geborene  
Gög von Steinmauern,  
hinnen drei Monaten  
dahier zu erscheinen, und seine Eigen-  
thums- und Nießbrauchrechte an  
das inventirte Vermögen um so ge-  
wisser geltend zu machen, als andern-  
falls das Vermögen, nach Lage der  
Akten vertheilt und angemessen würde,  
daß er zur Zeit des Ablebens seiner be-  
nannten Ehefrau nicht mehr gelebt  
hätte.  
Raftatt, den 11. Januar 1881.  
Großh. Notar:  
Faul.

**Zwangs-Versteigerungen.**  
A. 461. Raftatt.  
**Zwangs-Versteigerungs-Ankündi-  
gung.**  
In Folge richterlicher Ver-  
fügung werden der Severin  
Schäfer Wittve von Iffes-  
heim am  
Freitag dem 28. Januar d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
im Rathhause zu Iffesheim nachbe-  
nannte Liegenschaften einer öffentlichen  
Versteigerung mit dem Bemerken aus-  
gesetzt, daß der endgiltige Zuschlag er-  
folgt, wenn der Schätungspreis oder  
darüber geboten wird, nämlich:  
1. 18 Ar 90 Meter Ader im M.  
Ortenfeld; taxirt zu . . . 400  
2. 13 Ar 81 Meter Ader am  
alten Teich; tax. . . 150  
3. 17 Ar 85 Meter Ader am  
Girschaderweg; tax. . . 180

4. 9 Ar 28 Meter Ader am  
Badweg; tax. . . 100  
5. 24 Ar 24 Meter Ader am  
Krummen Badweg; tax. . . 300  
6. 10 Ar 91 Meter Ader all-  
da; tax. . . 80  
7. 17 Ar 87 Meter Ader am  
Heiligensteinweg; tax. . . 180  
8. 9 Ar 34 Meter Ader am  
Hügelsheimer Weg; tax. . . 120  
9. 11 Ar 51 Meter Ader am  
Badweg; tax. . . 100  
10. 21 Ar 6 Meter Ader in der  
Stallgrube; tax. . . 300  
11. 19 Ar 80 Meter Ader zwi-  
schen den Hägen; tax. . . 500  
12. 17 Ar 11 Meter Ader zwi-  
schen dem Badweg u. Bruch-  
weg; tax. . . 300  
13. 25 Ar 2 Meter Ader zwi-  
schen dem Weier und Blum-  
enweg; tax. . . 350  
14. 10 Ar 56 Meter Ader im  
Brüdfeld; tax. . . 500

Summa 3560  
Hiervon erhalten die nachbenannten,  
an unbekanntem Orten abwesenden  
Gläubiger, nämlich:  
1. Nikolaus Eller Eheleute von  
Iffesheim, und  
2. Jakob Keller's Erben von da  
unter Hinweisung auf § 79 des bad.  
Einf.-Ges. Nachricht mit der Auffor-  
derung,  
a. den Betrag ihrer Forderungen  
spätestens bis zum Versteigerungs-  
termin zu melden, damit sie bei  
Verweigerung des Erlöses berück-  
sichtigt werden können.  
b. einen im Amtsgericht Raftatt woh-  
nenden Zustellungsbevollmächtig-  
ten aufzufüllen, widrigenfalls bei  
allen weiteren Verfügungen nach  
§ 187 der R.-C.-P.-O. verfahren  
würde.  
Raftatt, den 2. Januar 1881.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar  
Faul.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
A. 519. Karlsruhe.  
**Holzversteigerung.**  
Im Großh. Schloßgarten dahier  
werden bis  
Donnerstag den 20. Januar,  
Vorm. 9 Uhr,  
versteigert:  
19 Ster gemischtes, 4 Ster Stod-  
holz, und  
375 Wellen.  
Die Zusammenkunft ist im Schloß-  
garten beim Bildparkthor.  
Die Großh. Gartendirection.  
Mayer.

A. 520. Nr. 55. Graben.  
**Holzversteigerung.**  
Aus dem Domänenwalde Kammer-  
forst werden versteigert:  
Donnerstag den 20. Januar,  
Vormittags 9 Uhr,  
beim Fürstgarten im Kammer-  
forst:  
10 Ster buchenes, 68 Ster eichenes,  
9 Ster gemischtes, 70 Ster forlenes  
Scheit- und Rollenholz, 87 Ster bu-  
chenes, 72 Ster eichenes, 39 Ster ge-  
mischtes, 540 Ster forlenes Prügel-  
holz; 57 Ster Stodholz; 7000 buchene,  
10,200 gemischte, 3400 forlene Wellen.  
Graben, den 11. Januar 1881.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Gäum.

A. 489. Nr. 123. Bruchsal.  
**Holzversteigerung.**  
Es werden versteigert  
Montag den 24. d. Mts.  
aus den Abtheilungen 1 u. 2 des Do-  
mänenwaldstriches „Jungwald“, links  
des Weges von Hambrücken nach Neu-  
dorf: 474 Ster buchenes, 133 eichenes,  
22 gemischtes Scheitholz; 166 Ster  
buchenes, 36 eichenes, 189 gemischtes  
Prügelholz; 244 Ster Stodholz; 19225  
gemischte Wellen.  
Mittwoch den 26. d. Mts.  
aus der Abtheilung 3, rechts des Weges  
von Hambrücken nach Neudorf:  
769 Ster buchenes, 120 eichenes, 16  
gemischtes, 35 forlenes Scheitholz; 286  
Ster buchenes, 52 eichenes, 36 gemisch-  
tes, 9 forlenes Prügelholz; 383 Ster  
Stodholz; 11075 gemischte, 600 forlene  
Wellen.  
Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr  
im Engel in Hambrücken.  
Bruchsal, den 12. Januar 1881.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Gäum.

A. 511. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Mit höherer Ermächtigung werden  
wir die vom Bahn- und Werkstätte-  
betrieb zurückgelieferten  
**abgängigen Metallwaaren**  
Donnerstag den 27. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
einer Versteigerung aussetzen, zu welcher  
wir Kauflustige mit dem Bemerken ein-  
laden, daß Verkaufsbedingungen und  
Verzeichnisse der zur Versteigerung kom-  
menden Materialien auf vorstehende An-  
frage von uns abgegeben werden.  
Die Materialien können auf den  
Pagenplätzen hier besichtigt werden.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1881.  
Großh. Hauptverwaltung der  
Eisenbahn-Magazine.

A. 508. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Am 19. Januar l. J. wird die  
Station Neckarelz wieder für den all-  
gemeinen Verkehr eröffnet werden und  
aus diesem Anlaß für die Linien Gei-  
delberg-Neckargemünd-Neckesheim-  
Neckarelz-Mosbach, Neckar-  
gemünd-Hirschhorn und Neckarelz-  
Jagstfeld an Stelle des provisorischen  
Fahrplans vom 28. Dezember d. J. auf  
die Dauer der Verkehrsunterbrechung der  
Strecke Hirschhorn-Eberbach-Neckarelz  
ein neuer provisorischer Fahrplan  
in Wirksamkeit treten.  
Für die Linien Mosbach-Würzburg,  
Neckesheim-Jagstfeld und Wertheim-  
Lands-Mergentheim bleibt der Winter-  
fahrplan vom 15. Oktober 1880 in Kraft.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1881.  
General-Direction.

A. 509. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Mit Bezug auf unsere Publication  
vom 3. d. Mts. wird hiermit bekannt  
gegeben, daß für den Güterverkehr der  
Station Basel mit Stationen der Rhein-  
ischen, Köln-Windener und Bergisch-  
Märkischen Bahnen ein neuer provisorischer  
Tarif mit Gültigkeit vom 15. d. M.  
erschienen ist, der zum Preise von 0,20 M.  
durch die Gütere Expeditionen bezogen  
werden kann.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1881.  
General-Direction.

A. 492. 1. Nr. 256. Mannheim.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Die Herstellung eines Wohngebäudes  
für 3 Bedienstete auf hiesigem Central-  
alterbahnhofs, einschließlich zweier dazu-  
gehöriger Stallanlagen, soll im Sub-  
missionswege an einen Gesamtunter-  
nehmer vergeben werden, und sind die  
bezüglichen Bauarbeiten veranschlagt  
zu  
Lufttragende Bewerber wollen ihre  
Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei  
und mit entsprechender Aufschrift  
versenden, bis längstens  
Montag den 31. Januar d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer des Unter-  
zeichneten einreichen, wofür auch bis  
zu diesem Zeitpunkt die Baupläne, die  
Bedingungen und der Kostenanschlag  
eingesehen werden können.  
Mannheim, den 17. Januar 1881.  
Der Großh. Bezirks-Vahningenieur  
für den Bezirk Mannheim.

A. 220. 3. Karlsruhe.  
**Steigerungs-  
Ankündigung.**  
Auf Antrag der Eigentümer ver-  
steigere ich am  
Dienstag den 25. Januar 1881,  
Vormittags 11 Uhr,  
im Kommissionszimmer des Rathhauses  
dahier folgende Liegenschaft öffentlich  
zu Eigentum, wobei das höchste an-  
nehmbare Gebot den Zuschlag erhält.  
Beschreibung der Liegenschaft:  
Das in der Kaiser- (ehemals Vangen-  
straße) dahier unter Nr. 223 (früher  
unter Nr. 213), einerseits neben Tape-  
zier Albert Dersch, andererseits neben  
Bäckermeister Ludwig Wenz gelegene  
dreistöckige Wohnhaus mit Seiten-  
bau und der sonstigen liegenschaftlichen  
Zugehörde einschließlich des Grund und  
Bodens.  
Das Haus würde sich mit seinen  
großen schönen Kellern, dem großen  
Hofe und Garten zum Betriebe eines  
Geschäftes, wie Weinhandlung, Wirt-  
schaft u. dergl., auch zu einem größeren  
industriellen Etablissement vorzüglich  
eignen.  
Die Steigerungsbedingungen können  
auf dem Geschäftszimmer des Unter-  
zeichneten (Akademiestraße Nr. 1) ein-  
gesehen werden.  
Karlsruhe, den 28. Dezember 1880.  
Der Großh. Notar:  
Hagenauer.

**Kapitalien auszuliehen.**  
A. 490. 1. Beträge bis zu 20.000  
können gegen doppelte unterpfändliche  
Verficherung und Verzinsung zu 4 1/2 %  
ausgeliehen werden.  
Näheres wolle auf der Expedition  
dieses Blattes erfragt werden.  
A. 496. Nr. 190. Meßkirch. Auf  
1. März d. J. ist die Stelle eines Ge-  
hilfen der diesseitigen Gerichtsschreiberei  
mit festem Gehalt von 1050 M. und  
mindestens 100 M. Nebeneinnahmen  
zu belegen.  
Bewerberungen um dieselbe durch ge-  
schäftsgegenwärtige Acturen sind unter  
Vorlage von Zeugnissen bis spätestens  
15. Februar d. J. hier einzureichen.  
Meßkirch, den 13. Januar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F. Claus.

**Ein Gerichtsschreibereigehilfe**  
in einer größeren Stadt wünscht mit  
einem Kollegen zu tauschen. Gefällige  
Offerten an die Exped. d. Bl. A. 510.  
(Mit einer Beilage.)